

## Antrag auf Erteilung einer

- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

### 1 Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
(falls im Handelsregister eingetragen) Registergericht	Register-Nr.

#### 1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

#### 1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

#### 1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

nein    ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

### 2 Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

#### 2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft

(geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

#### A.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) männlich    weiblich		
Geburtstag	Geburtsort		
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit		
Anschrift		Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)			

**B.**

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) männlich weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

**2.2 Angaben über den Verkehrsleiter**

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (bitte ankreuzen) männlich weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung		

**2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen**

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen)
ja                      nein

**3 Anzahl der Fahrzeuge**

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt:

#### 4 Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den grenzüberschreitenden Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt

#### 5 Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

## Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen sind bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm erhebt personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erteilung einer Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung oder Genehmigung

- zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
- zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentl. Verkehrsgrund
- vom Sonntagsfahrverbot/Ferienreisezeit
- zur Bewilligung von Parkerleichterungen
- zum Abschleppen
- zum Befahren öffentl. Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten
- Verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Fahrwegbestimmung nach GGVSEB
- für den gewerblichen Güterkraftverkehr erhoben.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen; Art. 13 Abs. 1 a) und b) DSGVO

Dies ist die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm  
vertreten durch Herrn Landrat Albert Gürtner  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel. 08441 27-0  
Fax. 08441 27-271  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-paf.de](mailto:poststelle@landratsamt-paf.de)

Dieser ist somit Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel. 08441 27 2918  
Fax. 08441 27-132918  
E-Mail: [datenschutz@landratsamt-paf.de](mailto:datenschutz@landratsamt-paf.de)

### 4. Organisatorisch zuständiger Ansprechpartner:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Sachgebiet 63 Verkehrswesen - Straßenverkehrsbehörde  
Pettenkofenstr. 5  
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel. 08441 27-5030  
E-Mail: [strassenverkehrsbehoerde@landratsamt-paf.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@landratsamt-paf.de)

### 5. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung; Art. 13 Abs. 1 c) DSGVO

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um Ihr Anliegen bearbeiten zu können.

Die Verarbeitung erfolgt zum Zwecke der Aufgabenerfüllung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

Datenschutzrechtliche Grundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG und StVO, GüKG, GGVSEB

### 6. Kategorien der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 e) DSGVO):

Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:

Personendaten (z.B. Vor- und Nachname)  
Adressdaten  
Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer)  
Geburtsdatum  
Qualifikation, Vorlage von Zeugnissen, etc.  
ggf. Dateien und Bilddaten, die beigefügt werden  
etc.

### 7. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerfüllung unbedingt notwendig sind.

Soweit Ihr Antrag zur Beantwortung oder Sachverhaltsaufklärung an

- 1) andere Behörden (z. B. Landratsämter, Gemeinden, IHK, Polizei, Bundesamt für Logistik und Mobilität)
- 2) andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle
- 3) Landesverband Bayer. Transportunternehmen e.V.
- 4) berechnigte Dritte

weitergeleitet wird, werden auch die übermittelten personenbezogenen Daten weitergeleitet. Sie stimmen diesem ausdrücklich zu. Ihre personenbezogenen Daten werden von o.g. Stelle/Stellen ausschließlich zu diesem Zweck genutzt und nicht anderweitig weitergegeben. Ohne die Bereitstellung der Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

### 8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU-Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

### 9. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten; Art. 13 Abs. 2 a) DSGVO

Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurden, nicht

mehr benötigt werden.

#### **10. Betroffenenrechte; Art. 13 Abs. 2 b) DSGVO**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

#### **11. Beschwerderecht; Art. 13 Abs. 2 d) DSGVO**

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: +49 89 212672-0

Fax: +49 89 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Kontaktformular: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

#### **12. Bereitstellung der Daten; Art. 13 Abs. 2 e) DSGVO**

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden

#### **13. Weiterverarbeitung; Art 13 Abs. 3 DSGVO**

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite:

Datenschutzerklärung | Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm ([landkreis-pfaffenhofen.de](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de))

## **Hinweise zum Datenschutz:**

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter [www.verkehrsunternehmensdatei.de](http://www.verkehrsunternehmensdatei.de) einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

---

**Ort, Datum**

---

**Rechtsverbindliche Unterschrift(en)**

# Eigenkapitalbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr

Das Unternehmen

.....  
.....

verfügt am Stichtag ..... über folgendes Eigenkapital:

I.	Kapital	.....
II.	Kapitalrücklage	.....
III.	Gewinnrücklagen:	.....
	1. Gesetzliche Rücklagen	.....
	2. Satzungsmäßige Rücklagen	.....
	3. Andere Gewinnrücklagen	.....
IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	.....
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	..... -----
	Eigenkapital	.....

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannten Person oder Gesellschaft (§3 StBerG) oder des Kreditinstituts)

**Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit  
im gewerblichen Güterkraftverkehr**

für das Unternehmen .....

.....

Dem Eigenkapital, das nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 anhand von  
geprüften Jahresabschlüssen nachzuweisen ist, können folgende Beträge hinzugerechnet werden:

- 1. Nicht realisierte Reserven im
  - a) unbeweglichen Anlagevermögen .....
  - b) beweglichen Anlagevermögen .....

Summe .....

- 2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion
  - ..... (Person) .....
  - ..... (Person) .....
  - ..... (Person) .....

Summe .....

- 3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers
  - a) Grundstücke (Verkehrswert)
    - ..... (Person) .....
    - ..... (Person) .....
    - ..... (Person) .....
  - b) Bankguthaben
    - ..... (Person) .....
    - ..... (Person) .....
    - ..... (Person) .....
  - c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)
    - ..... (Person) .....
    - ..... (Person) .....
    - ..... (Person) .....
  - d) Sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)
    - .....
    - .....
    - .....

Summe .....

- 4. Zu Gunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens

der Gesellschafter:

		(Höhe der Beleihung)
a) Grundstücke		
.....(Person)	.....	.....
.....(Person)	.....	.....
.....(Person)	.....	.....
b) Sicherungsübereignungen		
.....(Person)	.....	.....
.....(Person)	.....	.....
.....(Person)	.....	.....
c) Sicherungsabtretungen		
.....(Person)	.....	.....
.....(Person)	.....	.....
.....(Person)	.....	.....
	-----	-----
	Summe	.....

Gesamtsumme aus den Positionen 1 bis 4: .....

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach

als auch in der Höhe  nachgewiesen

(bitte ankreuzen)  plausibel gemacht. Stichtag ist der .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannten Person oder Gesellschaft (§3 StBerG) oder des Kreditinstituts)

-Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen-

Kraftfahrt-Bundesamt

24932 Flensburg

**Antrag auf Auskunft aus dem Fahreignungsregister**

- Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Fahreignungsregister gespeicherten Entscheidung(en) zu erteilen. **Eine Kopie der Vorder- und Rückseite meines Personalausweises oder Reisepasses füge ich bei**
- Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Fahreignungsregister gespeicherten Entscheidung(en) zu erteilen. **Meine Unterschrift habe ich auf dem Antrag amtlich beglaubigen lassen.**

**Geburtsdatum**

**Geburtsname**

**Familienname**

**Sämtliche Vornamen**

**Geburtsort**

**Postleitzahl und Wohnort**

**Straße und Hausnummer**

**Beglaubigungsvermerk einer siegelführenden Stelle**  
(Entfällt bei Vorlage der Kopie des Ausweises/Passes)

\_\_\_\_\_  
Die eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin wurde beglaubigt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragsstellers/  
der Antragstellerin

\_\_\_\_\_  
Name der Behörde, Ort, Datum und Unterschrift



# Merkblatt zur Erteilung einer Gemeinschaftslizenz

- Antrag
  - aktueller Nachweis über die **finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** des Betriebes  
(*Stichtag, darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen, beiliegende Anlagen vom Steuerberater ausfüllen lassen*)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung (Krankenkasse)
    - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
    - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen  
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
    - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
    - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen  
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
  - Bescheinigung vom Finanzamt, dass keine Steuerrückstände bestehen (§ 2 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr)
    - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
    - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen  
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
  - ein **einfaches, behördliches** Führungszeugnis für
    - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
    - ggf. Verkehrsleiter  
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
  - eine **behördliche** Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für
    - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
    - ggf. Verkehrsleiter,
    - ggf. Firma/Unternehmen  
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
- } bei Wohnsitzgemeinde zu beantragen
- Handelsregistereintrag, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
  - Fachkundenachweis mit laufender Nummer  
(Infos zur Fachkundeprüfung bei der IHK, Ansprechpartnerin: Frau Fritzler, Tel. 089/5116-1437)
  - Gewerbeanmeldung
  - Stellplatznachweis
  - Fahrzeugliste
  - Anstellungsvertrag, wenn ein anderer Verkehrsleiter die Verkehrstätigkeiten des Unternehmens leitet
  - Aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister für
    - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
    - ggf. Verkehrsleiter  
(*Selbstauskunft kostenlos oder über Straßenverkehrsbehörde Kosten: 3,30 Euro*)

## **Weitere Auskünfte:**

Bundesamt für Güterverkehr:

Außenstelle Bayern, Winzerstr. 52, 80797 München, Tel. 089 12603-0

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern:

Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, Tel. 089 5116-0, <http://www.muenchen.ihk.de>